STADT WOLMIRSTEDT
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		**öffentlich**

Beschluss-Nr.: **446/2014-2019**	**Datum:** **08.05.2017**	**Zeichen:** **FB 1/Stadtentwicklung**

Beratungsfolge			**Beratungsergebnis**		
Organ/Gremium	**Sitzung am**	**TOP**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Kultur- und Sozialausschuss	01.06.2017				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	06.06.2017				
Finanzausschuss	08.06.2017				
Hauptausschuss	12.06.2017				
Stadtrat	22.06.2017				

Betreff:
Nutzungserweiterung und Umbau der Schloßkapelle

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt:

1. Nutzungserweiterung und Umbau der Schloßkapelle / erster Bauabschnitt – Errichtung einer Heizungsanlage

2. Beantragung von Fördermittel aus dem LEADER-Programm: Sachsen-Anhalt Kulturerbe

3. Einstellung der finanziellen Mittel in den Haushaltsplan 2018/2019

Bürgermeister	Fachbereich I	einreichender Fachdienst		
		Stadtentwicklung	FB II / FD IW	FD Finanzen
M. Stichnoth	M. Stichnoth	D. Bunk	M. Cassuhn	M. Kohlrausch

Vorhabenbeschreibung:

Der Burgberg gehört zu den historisch wichtigsten Bereichen der 1000-jährigen Stadt Wolmirstedt. Die bereits vor 1990 begonnene Ausrichtung der Schlossdomäne als kulturelles Zentrum wurde nach der politischen Wende zielstrebig weitergeführt. Das Domänenareal wurde nutzungstechnisch untersucht sowie Konzeptionen erarbeitet und umgesetzt. Die Schlossdomäne liegt am Aller-Ohre Radweg und am Jakobs-Pilgerweg. Die Kapelle ist eine offene Kirche in Zusammenarbeit mit dem Museum.

Im Rahmen dieses Förderprogramms "Kulturerbe EFRE" soll nun die Schlosskapelle als Kulturerbestätte von besonderem Rang stärker als bisher in das Bewusstsein der Wolmirstedter Bürger und ihrer Gäste gerückt werden. Dazu soll ein erweitertes Nutzungskonzept die Aufwertung des Bereiches der Oberburg, als folgerichtigen Schritt nach der städtebaulichen Aufwertung des Unterburgbereiches, fördern.

Die Nutzung der Kapelle ist derzeit sehr eingeschränkt. In den Sommermonaten wird Sie als Außenstelle des Standesamtes für Trauungen genutzt. Hier werden jährlich ca. 35 Trauungen durchgeführt. Das Interesse ist groß, aber durch die fehlende Temperierung des Gebäudes sind dem Nutzungszeitraum natürliche Grenzen gesetzt.

Ein weiteres Problem stellen die fehlenden Sanitäranlagen dar. In unmittelbarer Nähe zur Schlosskapelle befindet sich das Amtsgericht, in dem sich auch Toilettenanlagen befinden. Der Zugang ist nicht barrierefrei und außerdem durch die Öffnungszeiten und allgemeine Zugangsbeschränkungen für die Nutzung der Kappellenbesucher ungeeignet.

Ziel ist es, die historische Schlosskapelle mit ihrer imposanten Raumwirkung zu einer besonderen Veranstaltungsstätte zu entwickeln, die einer größeren Zahl von Besuchern zugänglich sein soll.

Das Areal der Unterburg wird von den Wolmirstedtern und Besuchern bereits gut angenommen. Die identitätsstiftende Wirkung könnte mit der Weiterentwicklung der Oberburg verstärkt werden.

Neben der Nutzung für Veranstaltungen könnte die Kapelle, mit ihrer 135 m² Nutzfläche, auch Raum für eine dauerhafte Informationsausstellung zur Bedeutung und Geschichte der Domäne und speziell der baulichen Entwicklung der Kapelle und des Burgbereiches bieten.

Die Schlosskapelle ist kurz vor der Reformation entstanden, der Dreißigjährige Krieg als Folge der Reformation hatte nicht nur in Magdeburg verheerende Auswirkungen, sondern auch in Wolmirstedt. Das Verständnis für die Wechselwirkungen von Religion und Politik zu vermitteln, ist noch heute ein wesentliches Element des Geschichtsverständnisses. Deshalb können Angebote für Kinder, bei denen sie gestalterisch mitwirken können, ein wichtiger Baustein für das direkte Erleben von Geschichte sein. Bereits jetzt führt das Gymnasium an dieser Stelle jährlich ein sehr umfangreiches Projekt zu diesem Thema durch. Nach der geplanten Sanierung kann diese Form der musealen und geschichtlichen Arbeit erweitert werden. Mögliche Angebote des Museums in Form von Projektwochen könnten in der Schlosskapelle durchgeführt werden.

Die Schlosskapelle als Denkmal, ist es Wert einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In diesem Zusammenhang könnte eine Aufnahme in die Europäische Route der Backsteingotik für internationale Vernetzung, erweiterten Kulturtourismus und Verbreitung sorgen. Voraussetzung ist eine solide zu nutzende Anlage, die durch die geplanten Maßnahmen in einem ersten Schritt geschaffen werden soll.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören:

1.) die Bereitstellung der barrierefreien Sanitäranlagen sowie
2.) die Temperierung des Innenraumes.

Als erster Bauabschnitt wird die Errichtung der Heizungsanlage beantragt. Damit kann eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer über die Sommersaison hinaus, von April bis Oktober, ermöglicht werden und die vorgesehenen Nutzungserweiterungen stattfinden.

Eine sinnvolle Möglichkeit der Raumerwärmung ist der Einsatz von Deckenstrahlplatten bzw. Deckenstrahlprofilen bei einer Raumhöhe von ca. 12 m. Sie arbeiten nach dem Prinzip der thermischen Strahlung – mit einem Strahlungsanteil von bis zu 60 %. Dadurch sind die besonders effektiv. Im Strahlungsbereich fühlt es sich angenehm und behaglich an. Es entsteht nie unangenehme Zugluft oder Staubaufwirbelungen, wie bei Warmluftanlagen. Durch die Strahlungswärme liegt die empfundene Temperatur im Heizbetrieb um ca. 3° Kelvin höher als die tatsächliche Raumtemperatur. Überall, wo die Strahlungsenergie auftritt, kommt es zur Erwärmung der Körper und Bauteile. Besonders unter dem Aspekt des Schutzes der ursprünglichen Ausmalungsfragmente in der Kapelle kann so ein schädigender Kondenswasserausfall an den Wänden weitestgehend verhindert werden. Im Ergebnis der Prüfung der möglichen Brennstoffe soll eine Pelletsfeuerungsanlage eingebaut werden. Mit ihr können die notwendigen hohen Vorlauftemperaturen bei vergleichsweise geringer CO2-Emission bereitgestellt werden.

Finanzierung:

Die Summe für das Gesamtprojekt beläuft sich insgesamt auf rd. 390.000 €. Die Kosten für die Realisierung des 1. Bauabschnittes belaufen sich auf 221.222 €. Hierfür beantragte die Verwaltung am 30.03.2017 eine Förderung aus dem LEADER-Programm Sachsen-Anhalt Kulturerbe i. H. v. 198.900 €. Der Eigenanteil beläuft sich auf 22.322 €.

Die Umsetzung des 2. Bauabschnittes – Einbau einer Toilettenanlage – ist gegenwärtig nicht finanziell untersetzt. Vor diesem Hintergrund wird auch keine Beauftragung zur Umsetzung erfolgen. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, nach Abschluss des 1. Bauabschnittes weitere Fördermöglichkeiten zu erschließen, um den gegenwärtigen „Fehlbedarf“ i. H. v. 170.000 € abzudecken. Ggf. können in den folgenden Jahren anderweitige Fördermöglichkeiten akquiriert werden.

Realisierungszeitraum:

01. Januar 2018 – 31. Dezember 2019

Für die Umsetzung dieser Maßnahme bittet die Verwaltung um Zustimmung des Stadtrates.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.	
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für	
Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein	

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 221.222[1]	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: 2.500	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 198.900

Veranschlagung:	im Haushalt ☐ ja ☒ nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2018/19 Produktkonto:

[1] für den 1. Bauabschnitt

Anlagen: